

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

304 (6.11.1891)

Beilage zu Nr. 304 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. November 1891.

Generallieutenant i. D. Adolf Keller.

Wieder hat sich das Grab über einem der militärischen Führer aus der großen Zeit geschlossen. Am 23. September starb zu Freiburg Generallieutenant i. D. Adolf Keller, geboren zu Grünfeld 1813, ein Mann, dem als Offizier wie Menschen alle, die ihm näher traten, in Liebe und Hochachtung ergeben waren. Sein Andenken wird nicht nur unter seinen badischen Waffen-gefährten für immer in hohen Ehren gehalten werden, sein Name ist für alle Zeiten in der Geschichte unserer Feldzüge verzeichnet.

Seine lange ruhmvolle Laufbahn begann Keller, wie wir dem „Militärvereinsblatte“ entnehmen, im badischen Kadettenkorps; er wurde am 9. Juli 1833 zum Lieutenant im damaligen 1. Infanterieregiment ernannt. Die Kommandirungen zur höheren Offizierschule und zu den ersten Versuchen zur Einführung von gezogenen Handfeuerwaffen, der Wilsch'schen Büchse 1843, seine Verwendung als Bataillon- und Regimentsadjutant zeigen, daß schon in dem jungen Offizier die militärische Tüchtigkeit erkannt wurde. 1844 wurde er im Leib-Infanterieregiment zum Hauptmann ernannt und als solcher 1845 in das 4. Infanterieregiment versetzt. In diesem Regiment, im Bataillon von Vorbeck, machte er den Feldzug 1848-49 in Holseln mit, wo er im Gefecht bei Illerup, 6. April 1849, die Feuerkrone erhielt. Während er hier vor dem Feinde stand, spielten sich in der Heimat die traurigen Ereignisse des Frühjahrs 1849 ab, welche ihm so mit erleben zu müssen erpart blieb.

Bei der Reorganisation des Armeekorps verblieb er in dem seitherigen, nunmehr 1. Infanteriebataillon, bis er bei der Reorganisation des Regiments im Oktober 1852 in das 2. Füsilier- und von hier wieder 1856 zum Ernennung zum Bataillonskommandeur in das 3. Infanterieregiment versetzt wurde.

Am 29. Januar erfolgte seine Beförderung zum Kommandeur des 1. Füsilierbataillons, in welcher Stellung er seine besondere Befähigung für Truppenausbildung zur Geltung zu bringen mußte.

Bei Errichtung des 5. Infanterieregiments, 16. Februar 1861, wurde er zum Kommandeur desselben ernannt und am 2. August 1862 zum Oberst befördert. An der Spitze dieses Regiments rückte er im Juni 1866 in das Feld und wenn auch bei den unglücklichen militärisch-politischen Verhältnissen, unter welchen die badischen Truppen damals standen, der Erfolg im Gefecht den braven Truppen versagt blieb, so bewährte sich doch auf dem Gefechtsfelde bei Dunsheim die vortreffliche Disziplin und der kriegerische Geist, welcher Oberst Keller dem Regiment einzu-pflanzen verstanden hatte.

Die neue Organisation der badischen Division im Jahr 1867 brachte den Oberst Keller an die Spitze der neu errichteten 3. Infanteriebrigade, welche sich aus den Regimentern 4 und 5 zusammensetzte und ihren Sitz in Freiburg hatte. Die erste Friedensarbeit, welche jetzt wieder begann, galt vor allem der Einführung der preussischen Heereseinrichtungen und Truppenausbildungsmethoden, welche sich in den Kämpfen des Jahres 1866 so glänzend bewährt hatten.

Mit der ihm eigenen Thätigkeit und mit dem klaren Blick für die durch Einführung der Hinterlader gebotenen neuen taktischen Formen widmete sich Oberst Keller, der schon im Februar 1868 zum General aufrückte, mit dem besten Erfolg der Ausbildung seiner Brigade, welcher Arbeit schon das Jahr 1870 die Erprobung und Bewährung auf dem Schlachtfelde bringen sollte. Mit Ausbruch der Mobilmachung 15./16. Juli 1870 wurde die Brigade nach Raftatt berufen, um sich hier auf Kriegsfuß zu legen, was auch ohne besondere Störung gelang, da der ständlich erwartete französische Angriff von Straßburg aus nicht erfolgte.

Am 2. August überschritt General Keller mit der jetzt ihm unterstellten, aus dem 3. und 5. Infanterieregiment gebildeten sogenannten 3. kombinierten Brigade bei Muzan den Rhein, womit für ihn eine ebenso wechsel- als bedeutungsvolle kriegerische Thätigkeit begann. Als nach der Schlacht von Wörth, in welcher die badischen Truppen nicht mehr zum Gefecht kamen, die Division zur Einschließung von Straßburg abrückte, wurde Keller beauftragt, die Westseite von Stugsheim bis zur Breusch zu besetzen. Wille August wurde die Brigade auf die Südseite der Festung geschoben und ihr zugleich die Beobachtung des oberen Elsaß übertragen. Sie erhielt zu diesem Zweck eine Verhäkchung von

1 Bataillon (Füsilier-Bataillon 6. Inf.-Regts.), 8 Schwadronen und 4 Batterien.

Das immer kühnere Auftreten einzelner Franktireursbände und neuformierter Mobilgardes veranlaßte im September das Oberkommando, die Entsendung einer stärkeren fliegenden Kolonne in das obere Elsaß anzuordnen, mit deren Führung General Keller beauftragt wurde.

Mit 4 Bat., 8 Schwadronen, 3 Batterien und 1 Bionierdetachment — das 3. Regiment blieb vor Straßburg zurück — trat General Keller am 13. September von Bensfeld aus den Marsch nach Süden an und erreichte, zwischen den Festungen Schleifstadt und Neu-Breisach hindurch am 14. nach leichtem Gefecht die Vorhut Colmar, am 16. Mülhausen, wo das bei Neuenburg über den Rhein geleitete Detachment Bauer zu ihm stieß. Ueberall wurde die Bevölkerung ohne Widerstand entwaffnet und durch das rasche Vordringen der Kolonne bis gegen die Schweizer Grenze das badische Oberland von der Befürchtung eines feindlichen Einfalls befreit.

Nach der Uebergabe von Straßburg übernahm der Verstorbene infolge der Erkrankung mehrerer Generale die Führung der badischen Division bei dem Vormarsch über die Vogesen in der Richtung auf Nancy. In den Gefechten von Rioz, Perroufe und Buisseron am Oron, durch welche die Franzosen über diesen Fluß zurückgeworfen wurden, befand sich General Keller wieder an der Spitze seiner Brigade.

Es folgten nun der Zug nach Dijon und die aufreibenden, fast täglichen kleineren Kämpfe und Hin- und Herbürste in der Côte d'or, welche nur zeitweilig durch größere rangirte Gefechte gegen stärkere feindliche Truppenverbände unterbrochen wurden. An diesen kleineren Zusammenstößen waren die Truppen des Generals Keller vielfach beteiligt. Eine größere Unternehmung fiel ihm zu, als es galt, die bei Brenois am 26. November zurückgeworfenen Scharen Garibaldi's vollends zu zerstreuen. Er verfolgte die Garibaldianer bis nach Autun, wurde aber auf dem Rückmarsch bei Chateaufort plötzlich von dem französischen General Cremer in der Flanke angegriffen und war in Gefahr, von Dijon abgeschnitten zu werden. Aber dem Heldenmuth der Truppen und der Geistesgegenwart des Führers gelang es, den bedrohlichen Angriff abzuweisen und die Straße nach Dijon wieder frei zu machen.

Bei dem Vormarsch des 14. Armeekorps von Dijon, 27. Dezember, bildete die Brigade Keller die Nachhut und hatte den Marsch gegen Beunruhigung von Westen und Süden her zu decken. Am 30. Dezember trat sie bei Gray mit dem Feind in Fühlung und hatte wiederholt kleinere Gefechte zu bestehen, bis sie am 12. Januar in die Stellung vor Belfort einrückte. In der Schlacht befehligte General Keller die Reserve, welche General v. Werder zu seiner besonderen Verfügung zurückhielt. Als dann am zweiten Tag die schwache Abtheilung des Generals v. Degenfeld Oberebier und Frühier vor der drohenden Umfassung durch drei französische Divisionen räumen mußte und die Lage auf dem rechten Flügel sich höchst kritisch gestaltete, wurde General Keller noch in der Nacht zum 17. mit 8 Bataillonen entsandt, das Gefecht hier wieder herzustellen. Der Ueberfall von Oberebier in der Frühe des 17. gelang zwar nur theilweise; immerhin hatte der energische Vorstoß auf die französischen Heerführer so einschüchternd gewirkt, daß sie vor weiteren Unternehmungen auf diesem Theil des Schlachtfeldes zurückschritten und sich mit der Behauptung ihrer Stellung begnügten.

Damit war die gefährlichste Krisis für das Werder'sche Corps in den dreitägigen schweren Kämpfen an der Wisaine glücklich überwunden und tief erschüttert trat das französische Heer am folgenden Tag den Rückzug an. An diesem glücklichen Ausgang der Schlacht hatte somit neben der heldenmüthigen Tapferkeit aller Truppen General Keller durch seinen geschickt angelegten und entschlossenen ausgeführten Vorstoß bei Oberebier in der Frühe des 17. Januar hervorragenden Antheil.

Bald nach Beendigung des Krieges in den Ruhestand getreten, hatte der Verstorbene seinen Wohnsitz in Freiburg genommen, welche Stadt ihm durch langjährig dienlichen Aufenthalt besonders lieb geworden war.

Ein mit besonderer militärischer Begabung ausgestatteter Offizier, ein tüchtiger Truppenführer, ein vortrefflicher ritterlicher Charakter, hatte der Dahingegangene sich die Liebe und

Verehrung seiner Untergebenen, die Hochachtung und besondere Werthschätzung seiner Kameraden und aller, welche ihm näher standen, zu erringen gewußt. Sein Andenken wird in den Kreisen der alten badischen Soldaten stets in Ehren fortleben.

Literatur.

R. Des Herrn Archemoros Gedanken über Freude, Suchende und Selbsterweise. Von Hermann D. E. S. Basel. Verlag von R. Reich, vorm. C. Detlofs Buchhandlung. Brochirt 1 M. 80 Pf.

Von dem lebenswürdigen Verfasser der im gleichen Verlage erschienenen Schriften „Von Tage“ und „Stille Reute“, welche ihren Weg durch ganz Deutschland genommen und die allgemeine Anerkennung gefunden haben, findet sich auf dem Bächtelische diese neue, allen Freunden anregender und wirklich befruchtender Lektüre willkommenes Gabe. Herr Archemoros, dem in der neuen Schrift des Verfassers das Wort gegeben ist, erklärt uns gleich in der Einleitung das Geheimniß seines Namens; seine Voreltern haben Jürgang geheißt, aber im 16. Jahrhundert ererbte ein gelehrtes Mitglied der Familie Jürgang den Namen durch einen griechischen Eigennamen, indem er offenbar dem deutschen Worte den Sinn des griechischen lieh: „Einer, der auf den Wegen des Schicksals andern vorangeht.“ Dieser Name hat für den Inhalt des Buches symbolische Bedeutung; der Verfasser läßt denn auch Herrn Archemoros wie folgt reden: „Mir aber sei und bleibe mein Name ein Symbol für alle meine Kennerungen Euch gegenüber, daß ich nur von dem rede, was ich in mir erfahren habe, und daß ich mir bei der Darstellung fremden Irrthums immer bewußt bleibe, daß die Möglichkeit zu dem gleichen Irrthume, zur gleichen Sünde von Anfang an auch in mir liegt. Ich bin mit Euch ein Suchender, ein Irrender und ach, wie oft auch ein Selbsterweise. Aber Ihr kennt mich nun so lange, daß Ihr nicht, daß ich nicht wie ein Naturforscher die Geheimnisse des Gemüthes zu ergründen suche, sondern als ein Liebender.“ Die in der in Rede stehenden Schrift enthaltenen Aufsätze des Herrn Archemoros werden den Lesern zeigen, wie ernst und gewissenhaft er seine Stellung zu den Menschen auf-faßt, ohne dabei in Selbsterweise zu verfallen, wie er sucht und doch führt, wie er Irthümer bekennt und trotzdem unserer Bewunderung werth bleibt. Die Lektüre ist durchaus nicht schwer verständlich, immer aber anregend, tief religiös und dabei doch frei und duldsam. Herr Archemoros ist durchweg geistreich, ohne daß die Absicht, es sein zu wollen, vorliegt. Besonders hat uns gefallen Nr. 12: „Wie Herr Philippus entdekt, daß Ludwig awei-farbige Augen hat“, Nr. 14: „Eros und Psyche in Himbach“ und Nr. 19: „Ein Sonett“. Die Lektüre der sämtlichen Aufsätze wird dem Leser einen fortgesetzten, ungetrübten Genuß bereiten. Wir wünschen dem nicht nur nach seinem Inhalte, sondern auch nach seiner äußeren Form und Ausstattung vornehmen Buche Glück auf den Weg zur Freude seiner Leser, welche Herrn Archemoros sicherlich lieb gewinnen werden.

Das Jahr, zu dessen Beginn wir den hundertsten Geburtstag Grillparzer's feiern, bringt vor seinem Abschlusse noch den Freunden der Grillparzer'schen Dichtung eine willkommene Gabe. Die Verlagsbuchhandlung von W. Breitenstein in Wien und Leipzig versendet soeben die erste Lieferung eines Werkes, das „Grillparzer's Frauen gestalten“ in Wort und Bild schildert. Den Text des Werkes schreibt Dr. L. S. Singer, während die Zeichnungen von einem preisgekrönten Schüler Griepenkerl an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, Franz Thiel, her-rühren. Es ist wohl anzunehmen, daß dieses schöne Unternehmen dazu beitragen wird, die Kenntniß des hervorragenden Dichters der Nation zu erweitern, denn es gibt kein mächtigeres Mittel, um einen Dichter volkstümlich zu machen, als des Zeichners Stift. Das Werk soll alle jene herrlichen Gestalten, welche Grillparzer erfunden, zum ersten Male durch sorgfältige Illustrationen zur lebensvollen Anschauung bringen; in mehr als 200 Bildern, meist Vollbilder, werden die schönsten und interessantesten Momente der Grillparzer'schen Dramen vorgeführt werden. „Grillparzer's Frauen gestalten“ bringt eine, soweit die erste Lieferung erkennen läßt, geistvolle Schilderung und Charakteristik der Frauen, welche Grillparzer darzustellen wußte, zugleich aber eine so erschöpfende Skizze aller seiner Werke, daß dieses Buch eine volle Kenntniß der Dramen dieses Dichters

Enzian und Edelweiß.

Eine Erzählung aus den Bergen von L. v. Portali.

(Fortsetzung.)

„Ich kann Ihnen nicht helfen“, sagte er kühl und abweisend. „Sie können nicht?“ rief Dora mit großen erschreckten Augen, „muß ich denn hier umkommen?“

„Das wäre nun gar nicht nöthig“, erwiderte er, „aber ich soll Sie ja nicht anrühren und ohne dieses kann ich Sie nicht heraufholen, da der schroffe Felsvorsprung keinen Stützpunkt bietet. Ich werde Leute rufen, die Ihnen helfen.“

„D, bitte, Herr Sterni, gehen Sie nicht fort!“ rief Dora angstvoll, „ich kann mich auf diesem kleinen Fleck kaum aufrecht halten, mir schwindelt, wenn ich in die Tiefe blicke. Vergessen Sie, was ich Ihnen heute Unfreundliches gesagt habe, es thut mir längst leid, und helfen Sie mir schnell, wenn Sie können!“

Er erwiderte nichts, zog aber sofort ein starkes Seil aus der Tasche, welches die Führer stets bei sich tragen, und warf ihr das eine Ende desselben mit kurzen, bestimmten Worten zu, es zu erfassen. Nicht ohne Mühe und große Vorsicht gelang es ihm, Dora emporzuziehen. Als sie hoch genug angekommen war, daß ihr Kopf über dem vorpringenden Felsblock erschien, die Füße aber nun jeglichen Halt unter sich verlieren mußten, beugte er sich weit vor, umfaßt: fest die reizende Gestalt und hob sie vollends empor. Sie stieß einen Ausruf aus, als sie sich so, nur von seinen starken Armen gehalten, einen Augenblick frei über dem Abgrunde schwebend fühlte, — dann legte er sie sanft auf den Boden nieder.

Es kam ein Moment wie Betäubung über sie, sie schloß die Augen und sah todtentblau aus; angstvoll beugte sich Sterni über sie, ihr Haupt mit seinen Armen stützend, ach, und so angstvoll lächelte er ganz unbewußt: „Edelweiß, wach auf, o meines Herzens Abgott, sieh mich an!“

Und ebenso unbewußt, wie unwiderstehlich angezogen, näherten

sich seine Lippen immer mehr ihrem purpurnen Munde, der fest geschlossen war.

„Sörte sie die leisen Worte, ahnte sie die nahe Gefahr? Gewalt-sam suchte sie ihre Schwäche zu überwinden, öffnete die braunen Augen und richtete sich hastig auf.“

„Es ist schon vorüber“, sagte Dora, erschreckt, sein besorgtes Gesicht so nahe über sich gebengt zu sehen; „noch einen Augenblick — ich danke Ihnen, Herr Sterni!“

Er trat bescheiden zur Seite, konnte aber den Blick nicht von ihr abwenden. Ihr prachtvolles blondes Haar hatte sich gelöst, sie nahm den Hut ab, es zu ordnen, und so sah er zum ersten-male bewundernd die schweren, goldenen Strähne, die sie mühsam bewältigte und mit dem dunklen Schildpattkamm zusam-mensteckte.

„Kommen Sie!“ sagte sie dann, sich erhebend, „mein Vater wird in Sorge sein.“

Der Führer bemerkte wohl, daß Dora noch matt war von der überstandenen Angst und Anstrengung, aber er wagte nicht, ihr seinen Arm zu bieten. So gingen sie schweigend nebeneinander, bis sie des Präsidenten ansichtig wurden, der in höchster Sorge ihnen entgegenkam. Da eilte Dora, a vorwärts und fiel dem Vater um den Hals, der lange unterdrückten Erregung freien Lauf lassen.

Der Sterni berichtete in kurzen Worten das Geschehene und der Präsident schüttelte ihm dankend die Hand und führte seine Tochter in die Veranda des Hotels, wo er Erfrischungen für sie bringen ließ.

Der arme Enzian zog sich bescheiden in einen fernen Winkel zurück. Doch da säßte Dora ihrem Vater etwas zu, dieser nicht bestimmend und lud den jungen Führer ein, sich mit zu ihnen zu setzen und ein Glas Wein mit ihnen zu trinken.

Wie gar bald war da alle Angst und Dual vergessen.

Der Präsident war so feiter und gesprächig, wie noch nie; Dora war wieder die Fröhliche, aller Stolz, aller Hochmuth, alle abweisende Kälte waren hingschmolzen; sie war so freundlich und herzlich, es leuchtete seine so warme Dankbarkeit aus ihren

schönen Augen, und dabei lag ein Hauch so lieblich mädchenhafter Verwirrung über ihrem ganzen Wesen, daß sie anziehender war, denn je.

Enzian-Sterni war bezaubert von innerer Glückseligkeit; hatte er dieses schöne, holdselige Wesen nicht gerettet und sich gewisser-maßen erobert? Gedächte sie nun nicht ihm ein wenig?

Seine glückliche, befriedigte Stimmung erhob ihn über sich selbst; auch er ließ sein Licht leuchten, seine inneren Vorzüge und Kenntnisse an die Oberfläche treten, und der Präsident tauchte mit seiner Tochter manchen überraschten, verständnißvollen Blick über den feinen Takt, die abiegene Kenntnisse, die reifen, ver-ständigen Anschauungen und Urtheile des jungen Schweizers.

So schön sollte der so traurig begonnene Tag nun doch noch endigen.

Aber es war wie das letzte Abendglühen eines schönen Sommer-tages gewesen, wenn die Schneehäupter der Alpen in purpurnem Schein aufleuchteten, ehe die Sonne ganz hinter den Bergen verfinst.

Am anderen Tage trat Regenmeter ein; der Präsident sehnte sich schon längst nach dem Bierwaldhütter See, dessen paradiesische Schönheiten er seiner Tochter noch vor der Heimkehr zeigen wollte, und diese, welche bisher immer gebeten hatte, die Abreise noch zu verzögern, diese und jene Partie noch zu machen, widersetzte sich jetzt auch nicht länger. Sie selbst fühlte, daß ein Abbrechen der jetzigen Verhältnisse rathsam und ein Wechsel der Umgebungen und Einbrüche sehr erwünscht sei, wodurch sie auch ihr Gleich-gewicht wiederzufinden hoffte.

Dann kam der Tag der Abreise; der schwerbepackte Reise-wagen, der sie über den Brünning nach Luzern bringen sollte, hielt vor dem Portal des Hotels, und an den Pfeiler des Ein-ganges gelehnt, stand, mit den schönsten blauen Augen schwermuths-voll vor sich hinstarrend, der arme Enzian.

Nun traten die Reisenden heraus, und während der Präsident mit dem Kutscher sprach und die Dienerschaft das Gepäck ordnete, fand die schöne Dora Zeit, von Sterni Abschied zu nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

auch jenen gewährt, welche dieselben noch nicht sämtlich kennen. Das Werk wird behandelt: „Sappho“ (Melitta und Eucharis); „König Ottobars Glück und Ende“ (Margareta, Kunigunde, Vertha); „Ein Bruderswitt in Dabsburg“ (Aurelia); „Ein treuer Diener seines Herrn“ (Gertrud, Erny); „Das goldene Vlies“ (Medea, Kreusa, Gora); „Sibilla und ihre Schwestern“ (Blaska); „Schöne Melusina“ (Vertha und Melusina); „Des Meeres und der Liebe Wellen“ (Hera, Janthe); „Jabin von Toledo“ (Rabel, Esther, Königin); „Eliher“ (Zares); „Abstran“ (Vertha); „Der Traum, ein Leben“ (Mirza, Gilmare); „Weib dem, der lügt!“ (Eritra). Den Schluß bilden die Figuren der

Jugendromane und kleinen Fragmente, sowie der Novellen („Der arme Spielmann“) u. a., insofern sie nicht schon gelegentlich der Besprechung der großen Gestalten erörtert wurden. Dieses illustrierte Grillparzer-Buch soll ein Prachtwerk werden in jener Art, wie es die illustrierten Werke sind, in denen Goethe, Goethe, Lessing, Schaffpeare durch die Kunst verberlicht wurden. Das soeben erschienene erste Heft, welches die „Sappho“ behandelt, gibt eine Probe von der Ausführung dieses Planes. Dasselbe, in Großformat auf feinem Papier gedruckt, enthält folgende Illustrationen, meist Vollbilder: Das Bild Sapphos, der Siegeszug derselben, Sappho gibt Melitta

Lehren, das Festmahl der Sappho, die Hymne an Aphrodite mit deren Bildniß, Sappho belauscht den schlafenden Phaon u. c. Um das Werk den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, erscheint es zunächst in Lieferungen zu dem geringen Preise von 50 Pf.; das ganze Werk wird höchstens 20 Lieferungen haben und binnen Jahresfrist komplett, in geschmackvoller Decke gebunden, dem Publikum vorliegen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Vardel in Karlsruhe.

Rechnungsverhältnisse: 1 Zelt. = 2 Rant. 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rant. 1 Gulden ö. = 2 Rant. 1 Franc = 20 Pf.

Frankfurter Kurse vom 4. November 1891.

1 Euro = 20 Pf., 1 Pf. = 20 Rant., 1 Dollar = 4 Rant., 20 Pf. = 1 Rant., 1 Rant. = 20 Pf., 1 Rant. = 20 Pf., 1 Rant. = 20 Pf., 1 Rant. = 20 Pf.

Staatspapiere. Baden 4 Obligat. fl. 100.80 4 Obl. v. 1886 fl. 102.80 Bayern 4 Obligat. fl. 104.90 Deutschl. Reichsanl. fl. 105.40 3 1/2 fl. 97.60 3 fl. 84.— Preußen 4 Confols fl. 105.10 3 1/2 fl. 97.60 Wtda. 4 1/2 Obl. v. 1879 fl. 102.10 4 Obl. v. 75/80 fl. 98.60 Österreich 4 Goldrente fl. 98.60 4 1/2 Silber. fl. 78.60 4 1/2 Papier. fl. — 5 Papier. v. 1881 fl. 87.60 Ungarn 4 Goldrente fl. 89.60 4 1/2 Rente fl. 87.80 Rumänien 5 Am.-R. fl. 36.80 dtö. 4 Neuf. Anl. v. 1889 — 5 III Orientanl. fl. 108.20 5 III fl. 60.40 5 III fl. 60.70	Port. 4 1/2 Am. v. 1888 fl. 47.— 3 Ansländ. fl. 32.80 Serbien 5 Goldrente fl. 33.90 Schweden 4 Oblig. fl. 101.30 Span. 4 Ansländ. fl. 67.— Bern 3 1/2 Obligat. fl. 96.90 Egypten 4 Unif. fl. — 3 1/2 Privat. fl. 88.40 Argent. 5 Ann. Goldanl. fl. 39.90	Bank-Aktien. 4 Badische Bank fl. 114.— 5 Basler Bankverein fl. 121.— 4 Berlin. Handelsgef. fl. 136.50 4 Darmstädter Bank fl. — 4 Deutsche Bank fl. 145.— 4 Deutsche Vereinsb. fl. 104.50 4 Deutsche Unionbank fl. 70.— 4 Dist. Komm.-V. fl. 171.80 5 Dist. Kredit fl. 227 1/2 4 Rhein. Kreditbank fl. 117.80 4 D. Effektenb. 50% fl. 111.80 4 D. Hyp.-Bk. fl. 100.—	Eisenbahn-Aktien. 3 1/2 Jura-Bern-Luz. fl. 93.80 3 Schweizer Central fl. 102.— 4 Deferr. v. 1854 fl. 119.50 4 Deferr. v. 1887 fl. 102.80 4 Pfälz. Nordbahn fl. 114.90 4 Südbahn fl. 132.20 4 Gotthardbahn fl. 292 1/2 5 Böhml. Westbahn fl. 176.5 5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 283 1/2 5 Ost-ung. St.-B. fl. 80 5 Ost-Südbahn (Emb.) fl. 170 1/2 5 Ost-Nordwest fl. 184 1/2 5 Lat. B. fl. 91.60 5 Lit. A fl. 99.— 5 Lit. B. fl. 99.— 5 Salzgut. fl. 80.40 4 Borarberger fl. 53.70 3 Ital. gar. E.-B. fl. 100.80 5 Gotthard IV. S. fl. —	3 1/2 Jura-Bern-Luz. fl. 93.80 4 Deferr. v. 1854 fl. 119.50 4 Deferr. v. 1887 fl. 102.80 4 Pfälz. Nordbahn fl. 114.90 4 Südbahn fl. 132.20 4 Gotthardbahn fl. 292 1/2 5 Böhml. Westbahn fl. 176.5 5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 283 1/2 5 Ost-ung. St.-B. fl. 80 5 Ost-Südbahn (Emb.) fl. 170 1/2 5 Ost-Nordwest fl. 184 1/2 5 Lat. B. fl. 91.60 5 Lit. A fl. 99.— 5 Lit. B. fl. 99.— 5 Salzgut. fl. 80.40 4 Borarberger fl. 53.70 3 Ital. gar. E.-B. fl. 100.80 5 Gotthard IV. S. fl. —	Odenburger fl. 125.70 4 Deferr. v. 1854 fl. 119.50 4 Deferr. v. 1887 fl. 102.80 4 Städt. Raab-Gr. fl. — 4 Unter-Donau fl. — 4 Ober-Donau fl. — 4 Ansbach-Gunzenh. fl. 42.50 4 Augsburg. fl. 29.80 4 Braunschweig. fl. 102.70 4 Freiburger fl. 29.20 4 Rheinl. fl. 335.30 4 Mailänder fl. 10.— 4 Weimarer fl. 27.50 4 Deferr. v. 1854 fl. — 4 Deferr. v. 1887 fl. 321.60 4 Schwedische fl. — 4 Ungar. Staats fl. 253.20 4 Wechsel aus Sorten. fl. 100.168.45 4 London fl. 156.— 4 Paris fl. 135.30 4 Wien fl. 138.80 4 Wien fl. 129.20 4 Dollar in Gold fl. —	Franken-Stück 16.14 4 Engl. Sovereigns 20.27 4 Obligationen aus Industrie-Actien. — 3 1/2 Freiburg v. 1888 fl. — 4 Karlsruhe v. 1888 fl. 85.40 4 Esslingen Spinnerei fl. 111.50 4 Karlsruh. Maschinenfl. — 4 Bab. Zuckerr. fl. 70.— 4 Deutsch. Höhrn 20% fl. 218.— 4 Rheinl. Hypothek. fl. 122.50 4 Westfäl. Allg. fl. 90.— 4 Dortmund. Union fl. 110.50 4 Alpine Montan fl. — 4 dtö. fl. 92.— 4 Kom. i. G. S. fl. — 4 dtö. Ser. II-VIII fl. 78.80 4 Ständ. ser. fl. — 4 dtö. fl. 101.50 4 dtö. fl. 87.50 4 dtö. fl. 4 1/2 4 1/2 Frankfurt Bank-Disc. 4 1/2
---	---	--	---	---	---	--

Gemeinde Unterbaldingen, Amtsgerichtsbezirk Donauwörth. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Unterbaldingen, Amtsgerichtsbezirk Donauwörth, eingetragen sind, werden hiennt auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

in innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verlesung der Mahnung als Anstellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Unterbaldingen, den 3. November 1891.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: J. Schacherer, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen.

P.192.2. Nr. 10,639. Ettenheim. Der Schreinermeister Ludwig Siebert in Rippenheim klagt gegen den Vater Carl Häßler von Rippenheim, s. Ht. an unbekanntem Orten abwesend, aus Vererbung vom Jahr 1891, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Kostenverurteilung des Beklagten zur Zahlung von 184 M. 77 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Ettenheim auf Dienstag den 29. Dezember 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Ettenheim, 31. Oktober 1891. Bächner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.193.2. Nr. 10,640. Ettenheim. Die Anton Dörner Witwe, Theresia, geb. Schiele zu Rippenheim, vertreten durch Rechtsanwalt August Dörner von da, klagt gegen den Vater Carl Häßler von Rippenheim, s. Ht. an unbekanntem Orten abwesend, aus Vererbung vom 19. März 1891 nebst Zinsen, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare, kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 Mark nebst 5% Zins vom 19. März 1891 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits das Groß. Amtsgericht zu Ettenheim auf Dienstag den 29. Dezember 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Ettenheim, den 31. Oktober 1891. Bächner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.260. Nr. 59,576. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Schirmmachers Johann Biesel in Heidelberg wird heute am 31. Oktober 1891, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr J. C. Winter, Waisenrichter in Heidelberg, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Dezember 1891 bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 1. Dezember 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. November 1891 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 2. November 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ditzler.

P.261. Nr. 12,285. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Theodor Ueber, Sattler in Konstanz, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung am Freitag den 11. Dezember 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst bestimmt.

Konstanz, den 31. Oktober 1891. Bürger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.262. Nr. 12,286. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Johann Peter Schuster hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Donnerstag, 12. November 1891, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte 4 hieselbst anberaumt.

Mannheim, den 3. November 1891. Stalf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.263. Nr. 30,518. Freiburg. Ueber das Vermögen der Ehefrau des Wäders Josef Glas, Marie, geborne Schöner, dahier, Jähringerstraße, wird heute, am 2. November 1891, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Anwalt Konstantin Fehrenbach dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. November 1891 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und über

die Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung am Freitag den 11. Dezember 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst bestimmt.

Freiburg, den 27. Oktober 1891. Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts: Volze.

P.264. Nr. 11,589. Freiburg. Die Ehefrau des Spinnereimeisters Joh. Georg Risch, Sophie, geb. Jung, von Freiburg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Mittwoch den 23. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 21. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts: Fuchs.

P.242. Nr. 14,962. Billingen. Die Ehefrau des in Konkurs befindlichen Krämers Friedrich M. auch in Ober-Oberrhein, Caroline, geb. Dutt, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Groß. bad. Amtsgericht. gez. D. L. H. r. Dies veröffentlicht Billingen, den 2. November 1891. Der Gerichtsschreiber: Huber.

Erbeinweilungen. P.159.2. Nr. 10,207. Durlach. Die Witwe des Zimmermanns Jakob Wenz, Philippine, geb. Schmid, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 9. Juni 1891 verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einproben dagegen vorgebracht werden. Groß. bad. Amtsgericht. (gez.) Diez. Durlach, den 27. Oktober 1891. Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Frank.

P.244. Nr. 12,896. Wiesloch. Die Peter Funf Wb., Justina, geb. Kaufmann, von Walldorf hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprache dagegen bei Gr. Amtsgericht hier erhoben wird. Wiesloch, den 30. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.

P.270.1. Nr. 12,897. Wiesloch. Tagelöhner Johann Kensch Wb., Anna Maria, geb. Baumgärtner von Wiesloch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprache dagegen bei Gr. Amtsgericht hier erhoben wird. Wiesloch, den 30. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.

P.115.3. Nr. 18,104. Tauberhirschhofheim. Die Witwe des Straßenscharwirts Andreas Häfner von Imbsingen hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Einproben gegen dieses Gesuche wären innerhalb sechs Wochen einzureichen. Tauberhirschhofheim, 24. Okt. 1891. Groß. bad. Amtsgericht. König.

P.103.3. Nr. 13,880. Engen. Die Witwe des Müllers Ferdinand Hitzmann von Stetten, Monica, geborne Weßner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuchen wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einproben dagegen erhoben werden. Engen, den 22. Oktober 1891. Groß. bad. Amtsgericht. Merkel.

Erbeinweilungen. P.274. Kenzingen. Faver Riemann Ehefrau, Maria Anna, geborne Kehrhammer, und Anton Kehrhammer, beide von Kenzingen, deren gegenwärtiger Aufenthalt hier nicht bekannt ist, werden aufgefordert, sich zur Beteiligung bei den Verlassenschaftsverhand-

lungen auf Ableben der Georg Schwarz Witwe, Caroline, geb. Kehrhammer, von Kenzingen, binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden. Kenzingen, den 29. Oktober 1891. Groß. bad. Notar: Wecker.

Öffentliche Aufforderung. P.248. Bretten. Raad alena Spielberger, angehlich geachteter Fischer, und David Spielberger sowie Metzger Johann Jakob Spielberger, alle von Ruit, und bzw. des Letzteren Rechtsnachfolger, deren sämtlicher Aufenthaltsorte a. Ht. unbekannt sind, werden zum Zwecke ihres Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen ihres am 24. Januar 1890 zu Ruit verstorbenen Bruders, des Landwirts Friedrich Spielberger, mit Frist von sechs Wochen aufgefordert, Nachricht anher gelangen zu lassen. Bretten, den 3. November 1891. Groß. bad. Notar: E. Mühl.

Handelsregistereinträge. P.189. Nr. 11,504. Wertheim. Zu D. R. 73 des biesigen Firmenregisters, Rima R. Sommer, Lefer Sohn in Freudenberg, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Wertheim, 26. Oktober 1891. Groß. bad. Amtsgericht: Volkert.

Strafrechtspflege. Urtheil. P.273. Nr. 7150. Mannheim. In der Strafsache gegen Redakteur Hermann Kessler in Mannheim, wegen Verleumdung durch die Presse, hat das Gr. Schwurgericht zu Mannheim in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1891, an welcher Theil genommen haben:

1. Gr. Landgerichtsdirektor Weigel,
2. Gr. Landgerichtsrath Bengler,
3. Gr. Landgerichtsrath Stibinger, als Richter,
- Gr. Erster Staatsanwalt Diez, als Beamter der Staatsanwaltschaft,
- Rechtspraktikant Mayer, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt: Der Angeklagte Hermann Kessler, Redakteur in Mannheim, wird wegen Verleumdung des Gr. Landeskommissars Geh. Oberregierungsrats Frech Verbreitung in der dahier erscheinenden Zeitung „Vollstimm“, mit Gefängnis von zwei Monaten bestraft und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Zum Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Verurtheilten durch einmaliges Einrücken in den Neuen Badischen Landeszeitung, in der Volksstimme, ferner in der Karlsruher Zeitung und in der Badischen Landeszeitung, sowie in dem in Offenbach erscheinenden Volksfreund binnen 6 Wochen nach erlangter Rechtskraft des Urtheils öffentlich bekannt zu machen.

gez. Weigel, Bengler, Stibinger. Die Urtheilsbestimmung mit der Urschrift beurkundet. Mannheim, den 31. Oktober 1891. Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts: Gebertsheim.

Dies wird gemäß § 200 des St.G.B. und § 483 St.P.D. öffentlich bekannt gemacht. Mannheim, 3. November 1891. Groß. I. Staatsanwalt: Diez.